Beachte:
Maximal drei verkaufsoffene Sonntage im Jahr in Köln (Selbstbeschränkung durch Beschluss des Kölner Rates; zu beachten ist ebenfalls die angelegte Liste gesperrte Feiertage)
Bitte beachten Sie als Interessengemeinschaften, dass die Werbung für Ihre Anlassveranstaltung im Vordergrund steht. Werbung für die Verkaufsstellenöffnung muss eine untergeordnete Rolle spielen. Beispiele für eine geeignete Werbemaßnahme entnehmen Sie der Anwendungshilfe des Wirtschaftsministeriums. Verstößen wird im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens begegnet werden.

Antragsteller:	StandortGemeinschaft Kalk e. V. Am Sonntag, dem 28. Juni 2020 von 13 bis 18 Uhr
Bezeichnung des Anlass:	Markt: Messe: Örtliches Fest: Straßenfest Ähnliche Veranstaltung:
Anlassbeschreibung:	Seit Jahrzehnten findet am letzten Wochenende im Juni das Straßenfest auf der Kalker Hauptstraße statt. Wir werden in 2020 (27. und 28. Juni) ein völlig neues Konzept (höher wertiges) des Straßenfestes verfolgen. Wir werden das Straßenfest mit dem Dienstagszug e. V. Zollstock selbst organisieren (ohne die Fa. Von der Gathen). Die Kalker Vereine und Organisationen sollen sich kostenfrei auf dem Straßenfest präsentieren können (z. Zt. zwei Vereine!). Wir werden kostenfreie Kinderangebote machen. Die Kalker Geschäftsleute werden ebenso ins Boot geholt (in 18 haben vier Geschäfte teilgenommen) In 19 werden es nicht mehr! Erhöhung der Attraktivität des Straßenfestes
Bildet die Anlassveranstaltung den Hauptgrund für Besucher/Besucherinnen die Veranstaltung zu besuchen oder steht die Ladenöffnung im Vordergrund? Die Verwaltung muss insbesondere darlegen, dass und wie die hinter den in § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 bis 5 LÖG NRW genannten öffentlichen Interessen durch die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen gefördert werden können. Dabei ist vor allem herauszuarbeiten, warum das Umsatz- oder Shoppinginteresse hierbei nicht im Vordergrund steht.	Xja nein (wenn nein, keine Aussicht auf Erfolg für eine Genehmigung durch den Rat der Stadt Köln)

Bei dem Anlass handelt es sich um:	eine historische Veranstaltung eine Veranstaltung, welche zum 32. Mal stattfindet erstmalig stattfindende Veranstaltung
Besteht ein unmittelbar räumlicher und zeitlicher Bezug zur Anlassveranstaltung und den zur Öffnung vorgesehenen Verkaufsstellen? Hinweis: Von einer räumlichen Nähe ist regelmäßig insbesondere dann auszugehen, wenn die örtliche Veranstaltung in den Straßenzügen, die zur Ladenöffnung vorgesehen sind, stattfindet. Eine zeitliche Nähe besteht dann, wenn die örtliche Veranstaltung am selben Tag, nicht notwendig zeitgleich, jedoch zeitlich überlappend stattfindet. Zwischen Veranstaltung und Verkaufsstellenöffnung muss ein angemessenes Verhältnis bestehen. Die in der Vergangenheit geschaffenen Anlässe um eine Verkaufsstellenöffnung zu erreichen, wie z.B. der Flohmarkt auf einem Möbelhausgelände, sogenannte Bauernmärkte mit 10 Zeltverkaufsstellen von Reisegewerbetreibenden, Grillfest (Spanferkelgrillen) in einem	Xja nein (wenn nein, keine Aussicht auf Erfolg für eine Genehmigung durch den Rat der Stadt Köln)

Gewerbegebiet, Hüpfburgen- und Eiertierveranstaltungen werden nicht genügen, Verkaufsstellenöffnungen zu genehmigen. Orientieren Sie sich hier an die vom Rat zuletzt genehmigten Anlässe. Räumliche Nähe ist gegeben bei örtlichen Veranstaltungen in den Straßenzügen, die zur Ladenöffnung vorgesehen ist; Gesamtveranstaltungsbereich einschl. Verbindungs- und Nebenstraßen, wenn die Veranstaltungsorte über diesen Bereich verteilt sind; eine Ausweitung über den Bereich hinaus, wird nicht genehmigungsfähig sein;	
Zieht die Anlassveranstaltung mehr Besucher als die der Verkaufsstellenöffnung? Fragestellung wird trotz Wegfall der Besucherprognose gestellt (vgl. Beschluss des VG Düsseldorf v. 22.05.2018);entgegen der Anwendungshilfe; juristische Bewertung der Verwaltung;	Xja nein (wenn nein, keine Aussicht auf Erfolg für eine Genehmigung durch den Rat der Stadt Köln)
Besucher wegen Anlassveranstaltung: Besucher wegen Verkaufsstellenöffnung: Veranstaltungsfläche: Verkaufsfläche:	**Veranstaltungsbesucher**: 35.000 **Besucher wegen der Verkaufsstellenöffnung**: Wenige 100 (bezogen auf die Sonntagsöffnung 2018), da erst freitagmittags klar war, dass der verkaufsoffenen Sonntag statfinden durfte – keine Werbe-möglichkeit mehr für den VOS. **Veranstaltungsfläche**:14.000 qm durch Erweiterung in die Nebenstraßen und Park **Verkaufsfläche:** Brutto 24.000 qm es fallen 4 Banken, vier Juweliere, Filialisten Z. B. Rossmann weg, d. h. die Nettofläche liegt deutlich unter 20.000 qm
Quellenangabe und Belege zu Besucheraufkommen, Veranstaltungsfläche und Verkaufsfläche: Das OVG Münster verlangt, dass sich die Stadt Köln in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren und dokumentierten Klarheit über Charakter, Größe und Zuschnitt der Veranstaltung verschafft (auch hier VG Düsseldorf)	s. Presseberichte, in 19 wird gezählt

Die nachfolgend genannten Sachgründe wurden im Rahmen der Novellierung des LÖG geschaffen. Verkaufsoffene Sonntage wurden bis dahin ausschließlich aufgrund von Veranstaltungen von den zur Antragstellung berechtigten Interessengemeinschaften genehmigt. Eine Antragstellung von Seiten der Verwaltung ist nicht beabsichtigt und vom Rat in Richtung Verwaltung (politische/wirtschaftspolitische Erwägungen) auch nicht aufgegeben. Die nachfolgenden Sachgründe können allerdings kumulativ vorliegen und der Verwaltung dazu dienen, dem Rat das öffentliche Interesse über den Anlass-bezug/-zusammenhang hinaus zu begründen. Hier sind die Antragsberechtigten/Interessengemeinschaften gefordert, diese Sachgründe geltend zu machen/nachzuweisen und überprüfbare Belege vorzulegen. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept liegt hier zum Download bereit. Es wird gefordert, dass die Kommune auf der Grundlage eines Einzelhandelskonzepts mit der Sonntagsöffnung gezielt einen der genannten Sachgründe verfolgt. Derzeit enthält das Einzelhandelskonzept Sonntagsöffnungen	Neben § 6 Abs. 1 S. 2. Nr. 1 LÖG NRW möchten wir den Antrag auf § 6 Abs. 1 S. 2. Nr. 2 - 4 LÖG NRW (Sachgrund Nr.2, Nr.3, Nr. 4,) stützen. Kalk war bis Ende der 80 iger Jahre das Einkaufszentrum im Rechtsrheinischen Köln. Von den zahlreichen Eigentümer geführten Geschäften existiert noch eine Handvoll. Ein Dutzend Handyläden, mindestes ebenso viele Friseur- resp. Barbershops – auch in den Nebenstraßen, über ein halbes Dutzend Bäckereien davon zwei alt eingesessene- und eine Reihe von Filialisten – Kodi, DM, Rossmann, Tedi, Wollworth etc. säumen heute die Kalker Hauptstr.

noch nicht als Mittel, um das öffentliche Interesse in Gestalt der benannten weiteren Sachgründe zu fördern. Die nachfolgend genannten Sachgründe können daher derzeit nicht mit dem aktuellen Einzelhandelskonzept begründet werden.	
Ladenöffnung dient dem Erhalt, der Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots Hinweis: Der amtlichen Begründung zum Gesetzesentwurf ist zu entnehmen, dass der stationäre Einzelhandel vielerorts einer Gefährdung durch den Online-Handel unterliegt. Dem soll durch begrenzte Freigabe von Sonntagsöffnungen begegnet werden. Hier sei auf den Beschluss des OVG Münster vom 27.04.2018 hingewiesen. Die Kammer kommt hier nämlich, anders als der Gesetzgeber zu dem Ergebnis, dass die allgemeine, für den stationären Einzelhandel einer jeden Kommune ganzjährig bestehende Konkurrenzsituation zum Onlinehandel für sich genommen nicht geeignet ist, eine Ausnahme von der Regel der Sonn- und Feiertagsruhe zu begründen. Die Kammer weist ausdrücklich darauf hin, dass der Einzelhandel selbst und ausdrücklich gefordert ist, stets gewichtige, im Einzelfall festzustellende und in der Abwägung dem gebotenen Sonn- und Feiertagsschutz gegenüberzustellende öffentliche Interessen vorzutragen. Es werden danach Belege benötigt, die nachprüfbar ausführen, dass der stationäre Einzelhandel vor Ort gefährdet ist. (z.B. Leerstände; Verarmung des Angebots, Erhalt bestehender oder Schaffung neuer Arbeitsplätze)	
Ladenöffnung dient dem Erhalt, der Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche (Versorgungsinteresse, insbesondere weniger mobiler und ältere Teile der Bevölkerung; Sicherstellung wohnortnaher Versorgung) Hinter dem Sachgrund steht das grundgesetzlich geschützte Versorgungsinteresse der Bevölkerung, insbesondere der weniger mobilen und älteren Teile der Bevölkerung. Zentrale Versorgungsbereiche müssen erhalten bleiben, da ihnen eine herausragende Bedeutung für den Bestand und die Entwicklung der Städte und Gemeinden, insbesondere der Sicherstellung wohnortnaher Versorgung zukommt. Als zentrale Versorgungsbereiche gelten daher nicht nur Stadtteilzentren, die im überörtlichen Funktionszusammenhang eine bedeutende Rolle einnehmen, sondern auch die Quartiers- und Nahversorgungs- bzw. Nahbereichszentren.	Im Dezember 2018 wurde der ehemalige Kaufhof als Kalkhof eröffnet. lt. Kaufland mit sehr gemischtem Ergebnis: das Weihnachtsgeschäft verlief zufrieden stellend, während das Ostergeschäft gleich null war. Das heißt, die erwartete Belebung durch den Kalkhof ist leider nicht so positive ausgefallen wie erhofft.
Ladenöffnung dient der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren Mit dem Sachgrund soll der Gefahr einer drohenden Verödung der Innenstädte mit negativen Auswirkungen auf die örtlichen Lebens- und Wohnverhältnisse der Bevölkerung begegnet werden. Zielrichtung der Regelung ist es, umfangreichen Leerständen bei Gewerbe- und Wohnimmobilien und der Abwanderung von Einzelhändlern und Einzelhändlerinnen oder deren Geschäftsaufgabe entgegenzuwirken. Er soll der Belebung der Innenstädte und örtlichen Zentren dienen.	
Ladenöffnung steigert überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen Das Interesse von Kommunen, als attraktiver und lebenswerter Standort wahrgenommen zu werden und sich entsprechend selbst darstellen zu können und sichtbar zu machen, stellt aus Sicht des Landesgesetzgebers ebenfalls einen gewichtigen	

Sachgrund dar. Der Sachgrund zielt auch auf den Erhalt kleinerer Kommunen ab, da diese im Gegensatz zu größeren Städten mehr Schwierigkeiten haben, neue Einwohner und Unternehmen anzuziehen. Er wird daher hier nicht weiter ausgeführt.	

INHALT

S. 35 Mit Posaune und Trompete durchs Quartier: Die 5. Buchheimer Kulturtage waren ein voller Erfolg.

S. 36 Eine starke Gemeinschaftsaktion: Jugendliche der Kurt-Tucholsky-Hauptschule säuberten ihr Veedel gründlich.

S. 39 Discounter in historischer Ziegelei: Wettbewerb zur Vereinbarkeit von gewerblicher Nutzung und Denkmalschutz.

Trubel auf der Kalker Hauptstraße

Einkaufsstraße wird zwei Tage lang zur Festmeile – Geschäfte dürfen öffnen

VON JUDITH TAUSENDFREUND

KALK. Anna und Ernst schauen gar nicht ernst, im Gegenteil, die beiden kichern in bester Laune in den Handybildschirm und machen ein Selfie. Sie haben soeben einen Lampenschirm erstanden, von dem sie sich noch nicht sicher sind, ob er nun hübsch oder hässlich ist. „Ich habe ein rosafarbenes Sofa und finde ihn eigentlich richtig klasse – Ernst ist sich da aber nicht so sicher", erklärt Anna. Erworben haben die beiden den Lampenschirm am Stand der Tiertafel Höhenhaus. Geschmack hin oder her, mit dem Kauf haben die beiden immerhin diesen gemeinnützigen Verein unterstützt.

Dann verschwinden Anna und Ernst wieder lächelnd in der Menge auf der Kalker Hauptstraße. Es ist Straßenfest und zahlreiche Besucher sind gekommen. „Wir haben sicherlich gut 10 000 Gäste an den beiden Tagen hier", schätzt Rainer Kreke, Geschäftsführer der Standort Gemeinschaft Kalk e.V.

Die Menschen bummeln, sie schauen, sie genießen das Wochenende. Auch das Wetter spielt mit. Die Sonne scheint, zumindest ab und an. Fröhliche Gesichter überall, Kinder toben auf der Straße und freuen sich offensichtlich über den ungewohnten „Spielplatz".







INTERVIEW



Löschgruppe Kalk will weiter wachsen

Hendrik Rawe, Löschgruppenführer der Gruppe Kalk, sprach am Stand der Freiwilligen Feuerwehr über die neu gegründete Gruppe und das Interesse der Bevölkerung mit Judith Tausendfreund.

Ihr Stand ist anscheinend besonders gut besucht. Wie erklären Sie sich das große Interesse am Löschzug?

Wir sind eine neue Einheit und haben uns erst im letzten Jahr gegründet. Es ist etwas Besonderes in der Geschichte der Berufsfeuerwehr, dass eine Löschgruppe mit eigenem Ausrückgebiet neu gegründet wurde. Es handelt es sich bei uns auch um die erste freiwillige Einheit für den Brandschutz, die im Innenstadt-nahen Bereich von Köln ihren Standort hat. Normalerweise stellen die Wachen der Berufsfeuerwehr den Brandschutz in der Innenstadt sicher, Freiwilligen Feuerwehren sind meist in den Randgebieten aktiv.

Warum beteiligen Sie sich denn hier auf dem Straßenfest?

Wir wollen stärker auf uns aufmerksam machen und für eine



Leser-Radtour
Von Klettenberg aus geht es zu Sehenswürdigkeiten im Rhein-Erft-Kreis Seite 34

Ein Fest auf der Suche nach Lokalkolorit

VEEDELSFEIER Viele Besucher auf der Kalker Hauptstraße – Kritik an mangelnder Einbindung der Menschen von Ort

VON NORBERT RAMME

Kalk. Die Fußball-Weltmeisterschaft war allseits präsent beim zweitägigen und gut besuchten Straßenfest auf der Kalker Hauptstraße. Perücken und Armbänder, Blumenketten und Schminkutensilien, Kappen und Sonnenbrillen – alles in schwarz, rot, gold. Dazu rote FC-Polohemden mit Abstiegs-Rabatt für 9,99 Euro sowie Deutschland-Trikots und die Nationalfahne in allen Größen ab 1,99 Euro. Aber auch die Flaggen der anderen WM-Teilnehmerländer und entsprechende T-Shirts sorgten für ein buntes Bild. So waren die Biertische vor der kleine Bühne in Höhe der Rolshover Straßen

> „Mit den Vereinen aus dem Veedel war seitens der Veranstalter im Vorfeld gar nicht, mit den Geschäftsleuten nur wenig gesprochen worden
> Rainer Kreke

mit den farbenfrohen Fahnen eingedeckt und eine mobile Bratwurst-Bude war über und über in den deutschen Nationalfarben dekoriert.

„Ich hätte mir gewünscht, dass unser Organisations-Partner für das Fest auch ein Public Viewing angeboten hätte. Das wäre doch beim Spiel gegen die Schweden



Die neue Löschgruppe Kalk der Freiwilligen Feuerwehr stellte Fahrzeuge vor und ließ die Kinder mit Wasser spielen. *Fotos: Ramme*







KJA-TURNIER

Deutzer Schüler gewinnen den Pokal

Deutz/Junkersdorf. Organisiert von der Katholischen Jugendagentur Köln (KJA) traten auf den Sportplätzen am Salzburger Weg in Junkersdorf achtzehn Fußballmannschaften aus Ganztagsschulen in Köln und dem Rhein-Erft-Kreis gegeneinander an. Dabei galt es den „Champions-League-Pokal" oder auch den „Europa-League-Pokal" zu gewinnen. Für die Schüler war dieses Turnier etwas ganz Besonderes. „Wir haben keinen Schiedsrichter, der darauf aufpasst, dass alles gut läuft. Die Schüler sind es selber, die auf Respekt und Fairness achten", sagt KJA-Sachgebietsleiter Marcus Nübel.

Begehrte Trophäe

Während die Brühler Clemens-August-Schule sich den Europa-Titel sicherte, gewann das Team des Deutzer Thusnelda-Gymnasiums die begehrte Champions-League-Trophäe. Von den Kölner Teilnehmern kamen sechs Schulen aus dem Rechtsrheinischen – so die Hauptschule Tiefentalstraße, Gesamtschule Mülheim und das Genoveva Gymnasium (alle Mülheim) sowie die Katharina-Henoth-Gesamtschule (Höhenberg), die Kurt Tucholsky Hauptschule (Neubrück) und das Thusnelda Gymnasium (Deutz). Der zusätzlich ausgespielte „Fair-Play-Pokal" geht an die Schüler der Ge-

Kölner Wochenspiegel

55. Jahrgang | 26. Woche | Mittwoch, 27. Juni 2018

KALK • DEUTZ



Ob für die Autowäsche, die Gartenpflege oder zur Abkühlung: Wasser findet einen vielfältigen Einsatz. Aber Wasser ist auch ein wertvolles Gut. *VOR ORT*

Mit den „Berufschance"-Kursen sollen auch lernschwache Schüler eine berufliche Perspektive für die Zeit nach der Schule aufgezeigt bekommen. *LOKALES*

ONLINE *Bilder & Berichte*

- *ZUM 34. MAL FAND IM JUGENDPARK DAS BMX FREESTYLE FESTIVAL STATT.*

www.KOELNER-WOCHENSPIEGEL.de

facebook.com/KoelnerWochenspiegel

KONTAKT

Stolberger Straße 114a
50933 Köln

Anzeigenabteilung
Tel. 0221 - 954414-0
Fax 0221 - 954414-499
info@koelner-wochenspiegel.de

Redaktion
Tel. 0221 - 954414-130
Fax 0221 - 954414-498
redaktion@koelner-wochenspiegel.de

www.koelner-wochenspiegel.de

Zustellung
Tel. 02203-1883-0
Fax 02203-188388
www.rdw-koeln.de



Die Mühen haben sich gelohnt: Oliver Wessel (l.) und Rainer Kreke von der mitveranstaltenden Standortgemeinschaft waren mit dem Verlauf des Kalker Straßenfestes zufrieden. *Foto: pas*

Viel los auf Kalker Hauptstraße

Das Straßenfest entwickelte sich wieder zu einem wahren Publikumsmagneten

Kalk (pas). In buchstäblich letzter Minute kam die Gewissheit: Einen Tag vor Beginn des Straßenfestes auf der Kalker Hauptstraße war klar, dass keine gewerkschaftliche Klage den geplanten verkaufsoffenen Sonntag verhindern würde. So wurden die geöffneten Geschäfte am Sonntag zu einem wahren Publikumsmagneten. Zum Straßenfest, das von der Standortgemeinschaft und dem Bürgerverein Kalk ausgerichtet wurde, kamen an beiden Tagen mehrere Zehntausend Besucher. Auf zwei Bühnen wurde ein buntes Programm geboten. Mit dabei waren Kölsch Royal, Kölsche Kraat, Tommy Walter und Carina Crone. Vereine hatten die Chance, sich zu präsentieren. Zudem war der „Kölner Wochenspiegel" mit einem Stand vertreten.

Kalkberg: Erneute Prüfung

Köln (kg). Der Gesundheitsausschuss hat die Prüfung von Alternativstandorten zum Kalkberg beschlossen. Untersucht werden sollen die Standorte des städtischen Klinikums Merheim im Stadtbezirk Kalk nahe der A 3, der Flughafen Köln/Bonn im Südosten der Stadt und der Flugplatz Kurtekotten, der sich im Nordosten der Stadt in der Nähe von Leverkusen und der A 3 befindet. Die Kosten für die Prüfung sollen bei geschätzten 300.000 Euro liegen.

Festival der Menschenrechte

Köln. Das Allerweltshaus feiert seinen 30. Geburtstag und lädt am 30. Juni (13 bis 22 Uhr) zum Kölner Menschenrechtsfestival in und um das Quäker Nachbarschaftsheim (Kreutzerstraße 5-9) ein. „Flucht und Migration" bilden den thematischen Schwerpunkt, zu dem es Workshops und Diskussionsrunden gibt. Bei allen ernsten Aspekten erwartet die Besucher auch ein Fest der Lebensfreude mit Musik, Tanz und gutem Essen. Infos unter **www.menschenrechtsfestival.de**